



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich

Liga der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden
e.V.

Geschäftszeichen

V A 34 V

Paula Kutschera

Tel. +49 30 90227 5828

Zentrale +49 30 90227 5050

paula.kutschera

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.02.2022

2. Informationsschreiben

zum Ausbau eines Praxisunterstützungssystems im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG wird als eine von 15 Maßnahmen das Praxisunterstützungssystem realisiert. Ziel ist, das Qualitätssystem der internen und externen Evaluation um den Baustein der Fachberatung des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen zu ergänzen und weiter zu entwickeln.

Als Teilmaßnahme hiervon werden den Trägern über die Anhebung der Kostensätze in der Regelfinanzierung seit 01.01.2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Qualifizierung des Fachpersonals sowie für die Sicherung und Entwicklung der Qualität der pädagogischen Förderung auf Grundlage des Berliner Bildungsprogramms für Kita und Kindertagespflege (BBP) in den von ihnen betriebenen Einrichtungen zu verwenden.

Ergänzend zum Informationsschreiben vom 29.01.2020 wird im Folgenden dargelegt, wie die Mittel zweckentsprechend verwendet werden können.

Förderfähig sind:

- **Externe und interne Fachberatung** auf Grundlage des BBP und den darin enthaltenen Bildungsbereichen und Aufgabenbereichen
- **Fortbildungen und Weiterbildungen** auf Grundlage des BBP und den darin enthaltenen Bildungs- und Aufgabenbereichen
- **Teamsupervision** zur mittelbaren pädagogischen Arbeit
- **Mentoring:** Anleitung von Quereinsteigenden und Auszubildenden

- **Coaching von Kitaleitungen** zu Organisation und Qualitätsentwicklung hinsichtlich der pädagogischen Arbeit auf Grundlage des BBP und den darin enthaltenen Bildungsbereichen und Aufgabenbereichen

Für den Punkt Fortbildungen und Weiterbildungen auf Grundlage des BBP wollen wir Sie auf die Multiplikator:innenkurse für die Toolboxes alltagsintegrierte sprachliche und mathematische Bildung des Berliner Kitainstituts für Qualitätsentwicklung aufmerksam machen – s. Anhang.

Ganz im Sinne der Trägerautonomie und Ihrer konkreten speziellen Situation vor Ort, wird das Angebot bewusst offengehalten. Entsprechend der Bedarfssituation innerhalb der Träger und Einrichtungen können die Mittel zusammengefasst und/oder überjährig eingesetzt werden. Das heißt nicht verwendete Mittel aus den Vorjahren können noch in 2022 zweckgerecht verausgabt werden.

Die Träger sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für den dafür bestimmten Zweck einzusetzen. Der Nachweis der Verwendung erfolgt im Rahmen des Leistungsnachweises 2022 gemäß Punkt 4 der QVTAG. Hierzu erfolgt eine entsprechende Anpassung der QVTAG-Meldung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist berechtigt, stichprobenartig und vertieft die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu prüfen. Zu diesem Zweck bewahren die Träger die entsprechenden Unterlagen und Nachweise entsprechend der Aufbewahrungsfristen gemäß § 7 Abs. 7 RV Tag auf. Nicht verwendete oder zweckfremd verwendete Mittel können zurückgefordert werden.

In den Jahren 2020- 2022 erhalten die Träger pro Kind 47,70 Euro im Jahr, dies entspricht 3,98 Euro pro Kind und Monat. Die Auszahlung erfolgt monatlich mit der Kita - Abrechnung. Die Zahlbarmachung für 2022 erfolgt erstmalig mit der Februar-Abrechnung rückwirkend zum 01.01.2022.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bedanken und freuen uns mit Hilfe des Gute-Kita-Gesetzes die Qualitätsentwicklung in unserem Land gemeinsam weiter voranbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kutschera